

## Baustein **„Verhaltenskodex“**

---

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

ehrenamtlich in der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael tätig im Bereich:

---

Schutzkonzept

---

**KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE**

**ST. MICHAEL WÄCHTER DES ZABERGÄUS**

Sie investieren Ihre Zeit, Ideen und Ihr Engagement in die Arbeit unserer Kirchengemeinde. Wir freuen uns darüber, denn Kirche braucht solche Menschen wie Sie!

In unserer Kirchengemeinde gibt es ein institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt und zur Schaffung einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung.

Bausteine dieses Schutzkonzeptes sind

- allem voran unsere regelmäßigen Schulungsangebote zur Prävention,
- die schriftliche Solidarisierung mit dem Verhaltenskodex unserer Kirchengemeinde,
- die notwendige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- die Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung,
- vorhandene Beratungs- und Beschwerdewege.

Das mit dem 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz, sowie die Bischöflichen Gesetze von 2011 und 2015, erlassen durch unseren Bischof Dr. Gebhard Fürst, verlangen im Rahmen der Prävention von Ehrenamtlichen ebenso wie von Hauptberuflichen und Honorarkräften die Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis. Bei Ehrenamtlichen hängt die Notwendigkeit der Einsichtnahme von Art, Intensität und Dauer des Kontakts zu Kinder- und Jugendlichen ab.

Diese Verpflichtung soll keinem Generalverdacht Vorschub leisten, sondern vielmehr Ihnen und uns noch mehr Gewissheit geben, alles zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung und sexuellem Missbrauch in unserem Zuständigkeitsbereich getan zu haben. Es geht um einen größtmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch.

Hiermit setzen wir die staatlichen Vorgaben um, die alle Einrichtungen, Vereine, Verbände und Organisationen betreffen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (siehe §72a.BuKischG).

Wenn Sie Rückfragen oder Gesprächsbedarf haben, kommen Sie gerne auf eineN der hauptberuflichen MitarbeiterInnen unserer Kirchengemeinde zu. Wir möchten speziell bei dieser Thematik ein noch größeres Maß an transparenter Information und transparentem Handeln zeigen. Denn es geht uns bei Prävention um ein Mehr (und nicht ein Weniger) an Vertrauen in unsere kirchliche Arbeit.

Herzlichen Dank für Ihr Mitwirken und für Ihr Engagement!

Für den Kirchengemeinderat,

Pfarrer Oliver Westerhold

Viola Haas, Zweite Vorsitzende KGR

»»» Weitere Infos zum Thema auf [www.kath-kirche-zabergaeu.de](http://www.kath-kirche-zabergaeu.de) «««

# Verhaltenskodex

---

Die Kirchengemeinde St. Michael, Wächter des Zabergäus, will Kindern und Jugendlichen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, an denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen, weil ihnen hier Menschen begegnen, die sie respektieren, unterstützen und denen sie vertrauen können.

Die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt bei allen ehrenamtlichen, haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirchengemeinde. In besonderem Maße aber bei denjenigen, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind. Alle sind zu einem reflektierten Umgang mit Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet. Dies wird durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, damit niemand der Kirchengemeinde anvertrauten Kindern und Jugendlichen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Ich achte die Rechte und die Würde von Kindern und Jugendlichen. Wenn mir Kinder und Jugendliche anvertraut sind, ist meine Arbeit geprägt von Wertschätzung und Vertrauen.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Wenn mir Kinder und Jugendliche anvertraut sind, respektiere ich die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham, sowie meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.

4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder und Jugendlichen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die uns Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen TäterInnen verübt wird, und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden AnsprechpartnerInnen für meine Kirchengemeinde. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme, und werde sie in Anspruch nehmen. (siehe auch [www.kath-kirche-zabergaeu.de](http://www.kath-kirche-zabergaeu.de))
6. Wenn mir Kinder und Jugendliche anvertraut sind, bin ich mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber ihnen bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
8. Ich informiere mich über sexualisierte Gewalt und Möglichkeiten der Prävention und nehme an Schulungsangeboten gemäß der Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart teil.

---

Ort

Datum

Unterschrift